

# FAHRRAD-CHECK



## An die Eltern des Schülers/der Schülerin

Klasse: \_\_\_\_\_

Bei einer am ..... durchgeführten Fahrrad-Kontrolle wurde festgestellt, dass das Fahrrad Ihres Kindes nachstehende Mängel aufweist und daher nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Scheinwerfer vorn</b>   | <input type="checkbox"/> <b>Dynamo, Batterien, Akku</b>              |
| <input type="checkbox"/> <b>weißer Frontreflektor</b>   | <input type="checkbox"/> <b>Pedalrückstrahler</b>                    |
| <input type="checkbox"/> <b>Rücklicht</b>   | <input type="checkbox"/> <b>zwei voneinander unabhängige Bremsen</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>Roter Großflächenrückstrahler „Z“</b>   | <input type="checkbox"/> <b>Vorderradbremse</b>                      |
| <input type="checkbox"/> <b>Speichenreflektoren</b>   | <input type="checkbox"/> <b>Hinterradbremse</b>                      |
| <input type="checkbox"/> ringförmig zusammenhängende retro-reflektierende weiße Streifen an den Reifen oder Felgen oder in den Speichen | <input type="checkbox"/> <b>Klingel</b>                              |
| <input type="checkbox"/> alle Speichen entweder vollständig weiß retroreflektierend oder mit Speichenhülsen an jeder Speiche            | <input type="checkbox"/> Speichen und Naben                          |
| <input type="checkbox"/> mindestens zwei um 180 Grad versetzt angebrachte, nach der Seite wirkende gelbe Speichenrückstrahler           | <input type="checkbox"/> Sattelstütze                                |
|   | <input type="checkbox"/> Lenker                                      |
|   | <input type="checkbox"/> Rahmen                                      |
|   | <input type="checkbox"/> Tretlager                                   |
|   | <input type="checkbox"/> Bereifung                                   |

**MANGEL**     **FEHLT**

andere Mängel: .....

### Weitere Tipps zur Feststellung von Mängeln:

**Rahmen:** Risse, Brüche, Verbiegungen. **Lenker/Lenkung:** Schrauben prüfen (locker), schwergängig, Knirschgeräusche. **Räder:** Befestigungen fest, Speichen gerissen oder locker. **Bereifung:** Profiltiefe, Gewebe sichtbar, porös, Luftdruck. **Tretlager:** locker, wackelig oder schwergängig, Knirschgeräusche, lose Tretkurbel. **Kette:** rostig, schwergängig, zu locker oder zu fest. **Schaltung:** schwergängig. **Bremsen:** Bremszüge, Bremshebel, Bremsbeläge, leichtgängig.

Jeder Mangel kann zur Verkehrsunsicherheit des Fahrrades führen und gefährdet Ihr Kind und andere. Bitte veranlassen Sie umgehend die Beseitigung der Mängel und lassen Sie Ihr Kind nur mit einem ordnungsgemäßen Fahrrad am Straßenverkehr teilnehmen.

**Hinweis:** Prüfen Sie Ihren Haftpflichtversicherungsschutz!

Ich habe die Mitteilung zur Kenntnis genommen.  
Das Fahrrad meines Kindes ist wieder vorschriftsmäßig.

.....  
Datum, Unterschrift,  
Stempel Schule/Polizei

.....  
Datum, Unterschrift Eltern  
Bitte die unterschriebene Karte an die Schule/Polizei  
zurücksenden.

# Das verkehrssichere Fahrrad

52. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften



**Neue  
Vorschriften  
gültig ab 1.6.2017**

www.gib-acht-im-verkehr.de

**1** Vorderradbremse

**2** Hinterradbremse

(optimal mit zusätzlicher Rücktrittbremse)

**3** Klingel

**4** Frontscheinwerfer

Fahrräder müssen mit einem oder zwei nach vorn wirkenden weißen Scheinwerfern ausgerüstet sein. Diese Scheinwerfer dürfen zusätzlich mit Tagfahrlicht- und Fernlichtfunktion ausgerüstet sein.

Die Umschaltung muss automatisch oder händisch erfolgen. Eine Blendung anderer Verkehrsteilnehmer ist auszuschließen. Blinkende Scheinwerfer sind unzulässig.

**4** Frontrückstrahler

Fahrräder müssen mit einem nach vorn wirkenden weißen Rückstrahler ausgerüstet sein. Dieser darf auch in den Frontscheinwerfer integriert sein.

**5** Energieversorgung

Für den Betrieb des Scheinwerfers und der Schlussleuchte muss ein Fahrrad mit einer Lichtmaschine, einer Batterie oder einem wieder aufladbaren Energiespeicher oder einer Kombination daraus als Energiequelle ausgerüstet sein.

**6** Pedalrückstrahler

die jeweils nach vorne und hinten wirken

**7** Rückleuchte/-strahler

Fahrräder müssen mit einer Schlussleuchte für rotes Licht und einem roten nicht dreieckigen Rückstrahler der Kategorie „Z“ ausgerüstet sein. Die Schlussleuchte und Rückstrahler dürfen in einem Gerät verbaut sein. Blinkende Schlussleuchten sind unzulässig. Schlussleuchten dürfen zusätzlich mit einer Bremslichtfunktion für rotes Licht ausgerüstet werden.

**8** Speichenreflektoren

Die Längsseiten eines Fahrrades müssen nach jeder Seite mit

1. ringförmig zusammenhängenden retroreflektierenden weißen Streifen an den Reifen oder Felgen oder in den Speichen des Vorderrades und Hinterrades oder
2. Speichen an jedem Rad, alle Speichen entweder vollständig weiß retroreflektierend oder mit Speichenhülsen an jeder Speiche, oder
3. mindestens zwei um 180 Grad versetzt angebrachten, nach der Seite wirkenden gelben Speichenrückstrahlern an den Speichen des Vorderrades und des Hinterrades

kenntlich gemacht sein.

Die lichttechnischen Einrichtungen müssen geprüft sein und während ihres Betriebs fest angebracht, gegen unabsichtliches Verstellen unter normalen Betriebsbedingungen gesichert sowie ständig einsatzbereit sein. Lichttechnische Einrichtungen dürfen nicht verdeckt sein.

Scheinwerfer, Leuchten und deren Energiequelle dürfen abnehmbar sein, müssen jedoch während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, angebracht werden.

**Schütze Dein BESTES.**

www.schuetze-dein-bestes.de

